

## **Dringlichkeitsanfrage**

**des Abgeordneten Steinbrück (AfD)**

**und**

**A n t w o r t**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

### **Situation der Freiwilligen Feuerwehr Isserstedt**

Die Freiwillige Feuerwehr Isserstedt (Stadtteil der Stadt Jena) wurde durch eine Entscheidung der Stadt Jena vorübergehend aus dem aktiven Dienst genommen. Damit ist der Stadtteil auf Nachbarwehren und die Berufsfeuerwehr angewiesen, was die Einsatzzeiten verlängern kann. Um die Sicherheit der Bevölkerung im ländlichen Raum zu gewährleisten, stellt sich die Frage nach der Wiederherstellung der vollen Einsatzbereitschaft.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 22. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe erfüllen die Landkreise und Gemeinden gemäß §§ 2, 3 und 6 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) als kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Das Land hat insoweit lediglich die Rechtsaufsicht und ist damit auf die Erteilung von Informationen beschränkt, die im Rahmen der Aufsichtstätigkeit erlangt wurden beziehungsweise konkret vorliegen. Zu den konkreten örtlichen Gegebenheiten liegen der Landesregierung regelmäßig keine Erkenntnisse vor. Darüber hinaus besteht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich keine Informationsbeschaffungspflicht des Landes. In Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen sind die Rechtsaufsichtsbehörden zur Informationsbeschaffung nur dann befugt und verpflichtet, soweit dies der Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Kommunalverwaltung dient. Aus der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen sowie aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgt, dass die Eingriffsrechte der Kommunalaufsicht, einschließlich des Informationsrechts, restriktiv ausgeübt werden müssen.

Kenntnisse, die ein Einschreiten der Rechtsaufsicht erforderlich machen würden, liegen der Landesregierung zu dem erfragten Fall nicht vor.

1. In welchen Wehren oder Aufgabenbereichen werden die aus dem Stadtteil Isserstedt abgezogenen Feuerwehrfahrzeuge derzeit aktuell eingesetzt (bitte einzeln für jedes Fahrzeug mit Standort aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

2. Über welchen Zeitraum erfolgt dieser anderweitige Einsatz von wem und zu welchen Zwecken?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

3. Wann ist mit der Rückkehr der Fahrzeuge und der Wiederaufnahme des regulären Einsatzdienstes im Stadtteil Isserstedt zu rechnen, um die volle Einsatzbereitschaft der dortigen Feuerwehr sicherzustellen?

Antwort:

Der Landesregierung liegt aus einer öffentlich zugänglichen Pressemeldung die Information vor, dass die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Jena Isserstedt einsatzfähig ist.

In Vertretung

Bausewein  
Staatssekretär